

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO für den „Tag der Berufe“ am 15.März 2023 und in der gesamten Woche vom 13.-17.März 2023 (Veranstaltungszeitraum)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden „BA“ abgekürzt) mit personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch den Vorstand, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte der BA, Frau Barbara Rüstemeier, erreichen Sie unter der Postanschrift: Bundesagentur für Arbeit, Justizariat/Datenschutz/Compliance, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg oder unter folgender E-Mail-Adresse: Zentrale.JDC-Datenschutz@arbeitsagentur.de.

3. Verarbeitungszwecke

Die Agenturen für Arbeit verarbeiten personenbezogene Daten, um den „Tag der Berufe“ in der Woche vom 13. bis 17.März 2023 zu organisieren und zu diesem Zwecke Unternehmen und Jugendliche zusammenzuführen.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch die BA stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Für Jugendliche:

Name, Vorname und E-Mailadresse der angemeldeten Jugendlichen werden dem/den Arbeitgeber(n) übermittelt, bei denen/dem die Anmeldung erfolgt ist. Die Weitergabe der E-Mailadresse ist nötig, falls es (z.B. coronabedingt) zu Änderungen der Veranstaltung kommt, die der Arbeitgeber kurzfristig dem Jugendlichen mitteilen muss. Bei Veranstaltungen, die online stattfinden, dient die E-Mailadresse außerdem dem Versand des Einladungslinks für die Videokonferenz durch den Arbeitgeber. Eine andere Weitergabe erfolgt nicht.

Für Unternehmen:

Die Daten der teilnehmenden Unternehmen sind bis zum Veranstaltungszeitraum öffentlich einsehbar. Danach endet die Veröffentlichung.

6. Speicherdauer

Für Jugendliche:

Die erhobenen Daten der Jugendlichen werden umgehend nach dem Veranstaltungszeitraum gelöscht.

Für Unternehmen:

Die erhobenen Daten der Unternehmen bleiben auch nach dem Veranstaltungszeitraum gespeichert, um die Unternehmen im darauffolgenden Jahr wieder anzusprechen, ob eine erneute Teilnahme am Tag der Berufe im Folgejahr gewünscht ist.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden **folgende Stammdaten** aufgenommen:

für Jugendliche: Vorname, Nachname, PLZ, Ort, Straße und Hausnummer, Zugehöriger Landkreis, Anzahl der Begleitpersonen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Wünsche hinsichtlich Unternehmen und Ausbildungsberuf

für Unternehmen: Unternehmensbezeichnung, Branche, Ansprechpartner im Unternehmen, Telefonnummer, E-Mail, Webseite, Kurzbeschreibung des Unternehmens, Straße und

Hausnummer, PLZ, Ort, Hinweise zum Zutritt ins Unternehmen am Aktionstag, Weitere Hinweise für Teilnehmende

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, von der BA eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die bei der BA verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Husarenstr. 30 in 53117 Bonn) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

14. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecken zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.